

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>057/2021</b>
---	------------------------

### Betreff:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Absatz 3 Satz 2 Kreisordnung NRW

Beratungsfolge	Termin
<b>Kreistag</b> Berichterstattung:	26.02.2021

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 04 und 06	Bez. 04 öffentlich rechtliche Leistungsentgelte 06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2021, siehe Erläuterungen</b>	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt gem. § 50 Abs. 3 S. 5 Kreisordnung NRW (KrO NRW) die am 18.01.2021 getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

**Erläuterungen:**

Auf die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung und deren Erläuterungen wird hingewiesen.

Die Mindererträge für den Bereich der Elternbeiträge der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege belaufen sich für den Zeitraum vom 01.-31.01.2021 auf rd. 500 T€.

Das Land NRW und die kommunalen Spitzenverbände haben sich darauf verständigt, dass der Beitragsausfall für den Monat Januar 2021 je zu 50 % vom Land NRW und den Kommunen übernommen wird. Aus der Übernahme des Beitragsausfalls ergibt sich für den Monat Januar 2021 ein Ertrag von insgesamt rd. 250 T€. Saldiert entsteht ein Minderertrag von ebenfalls rd. 250 T€.

Die Mindererträge für die Nutzung des Offenen Ganztags an der Astrid-Lindgren-Schule im Produkt 030 120 (Förderschulen) belaufen sich für den Zeitraum vom 01.-31.01.2021 auf rd. 3,7 T€. Das Land NRW übernimmt hier ebenfalls den Beitragsausfall für den Monat Januar 2021 zu 50 %. Saldiert entsteht ein Minderertrag von rd. 1,85 T€.

Gem.§ 50 Abs. 3 S. 3 Kreisordnung NRW ist die Entscheidung dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

**Anlagen:**

Anlage 1 Dringlichkeitsentscheidung

Anlage 2 Dringlichkeitsentscheidung

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat